



Die Vorsitzende

Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales

Sitzungstermin:	Montag, 26.11.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule „Schule am Wasserturm“ Strasburg (Um.), Lindenstr. 3 c, 17335 Strasburg (Um.)

öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Gudrun Riedel, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 11.06.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 16.04.2018 wird mit vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmen:	4
Dagegen stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1

zu 3 Stand und Entwicklung bezüglich des Hortneubaus,
Gast: Herr Helmut Grams, AWO Kreisverband UER e.V. und AWO-Kita- und Hortleiterin,
Frau Ulrike Dietrich

Frau Schilling erläutert, dass eine Ausschreibung der Trägerschaft des Hortes im Zuge eines Hortneubaus, durch die Stadt Strasburg (Um.) aufgrund der Rechtslage nicht möglich ist. Zuständig sei der Landkreis V-G und nicht die Stadt Strasburg (Um.). Dieser könne einen Entzug der Betriebserlaubnis jedoch nur bei Kindeswohlgefährdung durchsetzen, die im Strasburger AWO-Hort aber nicht gegeben ist. Im Falle eines Neubaus des Hortgebäudes wird somit weiterhin die AWO der Träger sein.

Als Rechtsgrundlagen nennt sie hierfür die §§ 14 und 15 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (Kifög M-V) und die §§ 45 und 80 Sozialgesetzbuch XIII (SGB XIII) sowie das Landesjugendhilfeorganisationsgesetz M-V (KJHG-Org M-V)

Kifög § 14 Abs. 1:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... haben sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen dieses Gesetzes genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird.

Kifög § 15 Abs. 1:

Für die Erteilung **und die Entziehung der Erlaubnis** zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und für die örtliche Prüfung, die Entgegennahme von Anzeigen **und die Untersagung von Tätigkeiten** nach §§ 46 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig.

KJHG-Org M-V § 1 Abs. 1 und 2:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Kreise.

Die Aufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Jugendamt wahrgenommen.

§ 45 SGB XIII Abs. 6 und 7:

Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die **zuständige Behörde** zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. ... Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen erteilt werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung oder Gefährdung des Wohls der Kinder oder Jugendlichen erforderlich sind. ...

Die Erlaubnis ist zurückzunehmen oder zu widerrufen, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger der Einrichtung nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. ...

SGB XIII § 80 Abs. 1 und 4:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. ...
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Es folgt ein Vortrag vom Geschäftsführer der AWO, Herrn Grams, zur Entwicklung des Hortes seit Beginn der Trägerschaft der AWO. Siehe dazu Anlage 1. Er erläutert des Weiteren, dass er mit Hilfe des Vorpommern-Staatssekretärs, Herrn Dahlemann, einen geeigneten Fördertopf des Landes ausfindig machen konnte, den allerdings nur die Stadt nutzen kann. Außerdem habe er bereits eine Planung für ein neues Hortgebäude in Auftrag gegeben, die die Stadt für die Antragstellung bis zum 30.10.2018 verwenden konnte. Diese Planung wird im Folgenden vorgestellt (s. Anhang, vorletzte Seite).

Herr Grams erklärt den Verkauf der Boldt'schen Villa in der Thomas-Müntzer-Straße zu planen und den Erlös aus dem Verkauf für das neue Hortgebäude zur Verfügung zu stellen. Er betont, dass sich die AWO nicht aus der Verantwortung gestohlen, sondern den Prozess immer weiter vorange-trieben habe.

Auf Nachfrage von Herrn Bormann erläutern Herr Grams und Frau Schilling die Prognosen für die Kinderzahlen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen laut Jugendhilfeplanung 2016 - 2019 des LK für die Stadt Strasburg (Um.). Dort sind folgende vier Maßnahmen festgelegt:

1. Kapazitätsabsenkung in Krippen und Kindergärten in vorsichtigen Schritten ab 2017.
2. Hortversorgung bis 2019 auf jetzigem Level sichern, danach allmähliche Reduzierung.
3. Bestand an Tagespflegepersonen sichern
4. Sanierung des AWO-Hortes oder alternative Lösung

Aufgrund dieser Vorgaben könne es sein, dass die bestehende Planung für 88 Kinder eventuell noch auf 66 Kinder reduziert werden müsse.

Frau Prepernau stellt dar, dass Einigkeit darüber bestehe, dass ein neuer Hort am Standort der Grundschule unbedingt benötigt werde. Dem Vortrag von Herrn Grams habe sie entnommen, dass die AWO den Eigenanteil der Stadt in Höhe von 30.000 € für den Neubau übernehmen werde. Herr Grams bestätigt dies.

Herr Vorreyer erkundigt sich, wie sich die Sache verhalten würde, wenn sich der Eigenanteil erhöhen würde. Herr Grams bestätigt auch in diesem Falle die Gesprächsbereitschaft der AWO. Herr Vorreyer möchte wissen, ob der Eigenanteil, wenn er von der AWO übernommen werden würde, auf die Platzkosten umgelegt werden würde. Herr Grams erläutert, dass die Platzkosten gedeckelt sind und keine utopischen Kosten entstehen werden. Die Stadt dürfe am Ende des Jahres nicht auf den Abschreibungen sitzen bleiben. Allerdings würde die Stadt über die Platzkosten auch ihre eigene Miete bezahlen. Die Finanzierung eines Kita- und Hortplatzes erfolge durch Förderung des Landes M-V und des Landkreises V-G. Den verbleibenden großen Rest teilen sich Eltern und Wohnsitzgemeinde. Bei höherer Miete würde dieser Teil für Eltern und Stadt steigen, da Land und Kreis ihre Kosten deckeln.

Herr Bormann fragt nach, warum die Stadt diese Förderung nicht schon früher genutzt habe. Frau Prepernau erläutert, dass dieser Fördertopf erst in diesem Jahr ins Leben gerufen wurde und man nun schnell handeln müsse.

Frau Reincke möchte wissen, ob auch z.B. der Platz auf dem Parkplatz an der Grundschule in Frage käme. Herr Grams erklärt, dass der Unterboden des Parkplatzes nicht geeignet sei, wie Probleme bei einer Mauersanierung auf dem Parkplatz zeigten. Außerdem würde der Platz nicht ausreichen und das Gebäude zu dicht an der Straße stehen. Ihm sei aber bewusst, dass der Schulhof der Grundschule nicht mit großen Baufahrzeugen zu erreichen sei und diese logistischen Probleme beim Bau bedacht werden müssen.

zu 4 Neubau eines Hortgebäudes auf dem Gelände der Grundschule Strasburg (Um.)
Vorlage: 0186-Bau-2018

Frau Prepernau schlägt vor Punkt 3 der Beschlussvorlage umzuformulieren. Dem Angebot von Herrn Grams entsprechend solle dieser lauten:

„3. Die erforderlichen Eigenmittel übernimmt der zukünftige Träger.“

Die Vorlage „Neubau eines Hortgebäudes auf dem Gelände der Grundschule Strasburg (Um.)“ wird mit dem geänderten Punkt 3 mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür stimmen:	4
Dagegen stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1

zu 5 Neubesetzung der Schulsozialarbeit in der Regionalen Schule „Schule am Wasserturm“
Strasburg (Um.), Gast: Herr Helmut Grams, AWO Kreisverband UER e.V. und Herr Timon Kuchel,
zukünftiger Schulsozialarbeiter der Reg. Schule, AWO Kreisverband UER e.V.

Anfang Februar 2019 geht die langjährige Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule, Frau Bärbel Lunow, in den wohlverdienten Ruhestand. Als ihr Nachfolger wird dem Ausschuss von Herrn Grams, Herr Timon Kuchel vorgestellt. Er ist z. Z. Familienhelfer bei der AWO und wird voraussichtlich ab Mitte Januar 2019 in der Regionalen Schule eingearbeitet. Herr Kuchel ist 26 Jahre alt, wohnt in Friedland und hat ein Studium der sozialen Arbeit in Neubrandenburg sowie eine Ausbildung als Erzieher in Baden-Württemberg absolviert. Er habe bereits zwei Jahre in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe für Jungen gearbeitet. Dort habe er eine Verselbständigergruppe geleitet. Zu seinen Hobbies zählen Schlagzeugspielen und Schach, was er gern auch in die Arbeit als Schulsozialarbeiter einbringen würde. Ehrenamtlich arbeiten seine Frau und er auch für eine Kirchengemeinde.

Auf Nachfrage von Frau Prepernau erklärt Herr Grams, dass es drei Bewerber für diese Stelle gab, die die Einstellungskriterien erfüllt hätten.

zu 6 Schulhofsituation der Regionalen Schule „Schule am Wasserturm“ Strasburg (Um.), Gast: Herr Wolfgang Kittler, Schulleiter Regionale Schule „Schule am Wasserturm“ Strasburg (Um.)

Herr Kittler erläutert, dass die Schulhofsituation schon seit vielen Jahren unbefriedigend sei. Dieses wurde sowohl dem Schulträger als auch in den Gefährdungsbeurteilungen der unteren Schulaufsichtsbehörde bereits mehrfach angezeigt. Seit Jahren werden in diesen Gefährdungsbeurteilungen die mangelnde Schalldämmung und der marode Schulhof aufgeführt. Der Geräuschpegel hat sich durch den AWO-Hort, die Max Akademie und den neuen Spielplatz in den vergangenen Jahren zunehmend erhöht. Außerdem werde die Schule 2020 bereits 45 Jahre alt, ohne dass am Schulhof etwas verbessert wurde.

Herr Kittler teilt den Schulhof in folgende Teile:

1. Der Bereich am Haupteingang war früher Teil des Schulhofes und wird nun zum Abstellen der Fahrräder genutzt.
2. Der Schulhofteil in Richtung Parkplatz wurde aufgrund des baulichen Zustandes für die Pausengestaltung gesperrt.
3. Der mittlere Bereich hinter dem Gebäude ist teilweise gepflastert und teilweise mit Rasen versehen. Dort war früher eine Kleinsportanlage.
4. Der südliche Teil zur ehemaligen Kinderkombination wird am meisten genutzt. Es seien aber unbefestigte Flächen, die bei schlechtem Wetter kombiniert mit dem Bewegungsdrang der Kinder, zu erheblichen Verschmutzungen im Schulgebäude führen.
5. Dann gäbe es noch einen lange Bereich zur ehemaligen Poliklinik, eine heruntergetretene Rasenfläche auf der eine Tischtennisplatte aufgestellt sei. Dieser Bereich werde auch vom AWO-Hort genutzt.

Vom Gesetzgeber werde im Rahmen der Fürsorge- und Aufsichtspflicht gefordert, dass das Schulgelände sicher eingefriedet sei. In diesem Bereich gebe es erhebliche Probleme, da der Zaun

1. für Veranstaltungen der Stadt geöffnet bzw. entfernt wird
2. der Zugang zum Mini-Fußballfeld gewährleistet sein soll, das stark frequentiert wird.

Gerade die Nutzung des Mini-Fußballfeldes führe vor allem in den Abendstunden zu Zerstörungen auf dem Gelände. In letzter Zeit gab es auch Schmierereien am Haupteingang. Für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen werde auch immer schwerer, weil es weniger 1-Euro-Jobber gebe, die den Hausmeister unterstützen.

Ein weiteres Problem sei, dass mit dem Neubau des angrenzenden städtischen Spielplatzes bauliche Wegeveränderungen vorgenommen wurden. Dies führte dazu, dass aus dem großen Bereich „Pfarrstraße/Bollenstraße“, aus dem ein Großteil der Schülerinnen und Schüler kommen, es keinen offiziellen Weg zur Schule mehr gebe. Die Kinder kämen die Treppe hinunter und gingen querfeld-ein über die Rasenfläche. Bei stärkerem Regen standen manche Kinder schon bis zum Knöchel im Wasser.

Herr Kittler zeigt auch auf, dass es zu wenige Sitzgelegenheiten auf dem Schulhof für die Kinder gebe.

Abschließend stellt er dar, dass die Bestandsfähigkeit der Schule gesichert sei und die Einfriedung in Angriff genommen werden sollte.

Frau Riedel verweist darauf, dass am Gymnasium in Pasewalk mobile Endgeräte (tragbare Boxen) verboten seien. Diese Geräte, die die Jugendlichen im Rucksack herumtragen, würden ebenfalls viel Lärm verursachen. Dies störe nicht nur die Schule, sondern auch im Mutter-Kind-Kreis beschwerten sich die Mütter über diese laute Musik. Zudem sei der Spielplatz ständig verunreinigt durch Scherben, Papier, Kippen. Kiffende Jugendliche und Musik, die für kleine Kinder nicht geeignet ist, sorgen für Unmut. Neben dem Schutz durch einen Zaun empfehle sie ein Rauch- und Alkoholverbot.

Auf Nachfrage von Frau Prepernau antwortet Frau Schilling, dass die Kostenschätzungen für den Zaun bei 25.000 € liegen. Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Einplanung des Geldes für den Zaun im Haushalt 2019 aus.

Herr Bormann fragt nach weiteren Kernthemen, die in der Regionalen Schule anstehen. Herr Kittler nennt hier die bevorstehende große Änderung des Schulgesetzes. Der Landtag beabsichtigt mind. 24 Paragraphen des Schulgesetzes zu ändern. Dabei wird Digitalisierung und Inklusion eine Rolle spielen. Außerdem solle die flexible Schulausgangsphase für Jugendliche anders gestaltet werden. Hintergrund sei, dass viele Jugendliche die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Genaueres könne dazu noch nicht gesagt werden.

Abschließend berichtet Herr Kittler von der Schulmesse in der Universität Greifswald, an der auch die Grundschule Strasburg (Um.) und seine Schule teilgenommen haben. Es ging dort darum, Studierende für eine spätere Arbeit in Strasburg (Um.) zu interessieren.

Frau Riedel greift das Problem der Sanierung des Schulhofes auf und setzt diese mit der Anschaffung von Tablets für die Stadtvertreter und Ausschussmitglieder in Relation. Sie finde, dass die Sanierung des Schulhofes wichtiger sei und dass jeder Stadtvertreter einen Computer zu Hause habe. Warum müssen jetzt unbedingt Tablets angeschafft werden, wenn der Schulhof in so einem schlechten Zustand sei. Frau Prepernau berichtet, dass Gespräche mit Stadtvertretern aus Eggesin gezeigt hätten, dass nicht alle Stadtvertreter mit den Geräten umgehen könnten.

Frau Schilling stellt dar, dass es auch andere digitale Möglichkeiten für die Stadtvertretungs- und Ausschussunterlagen gebe, z. B. die Verteilung von Sticks, wie in der Gemeinde Uckerland oder die Einrichtung von DE-Mail.

Herr Vorreyer findet die Anschaffung von Brandschutztüren noch wichtiger als die Sanierung des Schulhofes.

zu 7 Fragen zum Haushalt 2019 im Blick auf Bildung, Kultur und Soziales

Frau Riedel fragt nach den geplanten Budgets im Bereich Bildung, Kultur und Soziales. Frau Schilling stellt dar, dass für das Kulturhaus 15.000 € und zusätzlich 3.000 € für eine neue Musikanlage eingeplant wurden. Für die Gestaltung der Außenanlagen des Multifunktionsgebäudes von FC Einheit wurden 10.000 € eingeplant.

Sie nennt einige Konten, bei denen die Mittelanmeldungen des Hauptamtes für 2019 gekürzt wurden. Dazu zählen die Reduzierung der Mittel für

- den Kauf von Büchern in der Bibliothek von 2.000 auf 1.000 €
- das Minispielfeld, den Schlacke-Belag der Laufbahn am Kulturhaus und der Gehwegplatten vor der Max-Schmeling-Halle von 2.000 auf 1.000 €
- die Instandhaltung der Sportgeräte von 800 auf 400 €
- Heimat- u. Kulturpflege: Die üblichen Sponsoren sind z.T. weggebrochen, deswegen wurden 3.000 € mehr, d. h. insgesamt 13.000 € geplant. Diese wurden wieder auf 10.000 € reduziert. Frau Krause ist der Überzeugung noch weitere potentielle Sponsoren zu kennen, die angesprochen werden können.
- Blumen bei Trauungen im Standesamt, die vollkommen gestrichen wurden (200,- €).

Die Haushalte der Schulen wurden bis dato in der Verwaltung noch nicht beraten.

Frau Prepernau fordert für die Stadtvertreter eine aktuelle Übersicht für den Haushalt auch im sozialen Bereich. Herr Vorreyer bemängelt die fehlende Transparenz beim Haushalt. So könne das wenige zur Verfügung stehende Geld nicht gerecht und sinnvoll verteilt werden.

Zu 8 Die Beschlussvorlagen

- „Wahl der Gemeindegewahlleitung nach § 9 Abs. 3 LKWG M-V“, Vorlage: 0103-Hau-2018,
- „Beschluss über die Festlegung eines Wahlbereiches bei der Stadtvertreterwahl im Jahr 2019 und seine Einteilung in Wahlbezirke“, Vorlage: 0102-Hau-2018 und

- „Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl der Stadtvertretung Strasburg (Um.) am 26. Mai 2019“, Vorlage: 0101-Hau-2018

werden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen. Es erfolgen keine Abstimmungen.

Zu 9 Anfragen und Mitteilungen

keine

Strasburg (Um.), den 14.12.2018

gez.
Gudrun Riedel
Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Kultur und Soziales